



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Alexandre Dubuis, Les Verts, Aurelian Mascitti, Les Verts, und Mathieu Gachnang (Suppl.), PDCC
Gegenstand	Jugendliche ohne Ausbildung: Sozialhilfe vorprogrammiert?
Datum	15.05.2018
Nummer	3.0395 (in Zusammenarbeit mit dem DGSK)

Bei Jugendlichen mit Eingliederungsschwierigkeiten wird unterschieden zwischen denen, die eine nachobligatorische Ausbildung absolvieren möchten, und denen, die dies nicht wollen und den Eintritt in den Arbeitsmarkt unmittelbar nach der Orientierungsschule bevorzugen.

Für die erste Kategorie, das heisst Jugendliche, die sich für einen Abschluss der Sekundarstufe II entscheiden, gibt es seit dem 7. November 2017 ein Koordinierungs- und Begleitinstrument. Dies ist die Plattform Übergang 1 (T1).

Dieses Dispositiv gewährleistet die Überwachung und Koordinierung der Übergangsmassnahmen für:

1. Jugendliche, die die obligatorische Schule ohne Anschlusslösung und/oder weitere institutionelle Begleitung verlassen;
2. Jugendliche, die eine berufliche/allgemeinbildende Ausbildung abbrechen und sich wieder in einen nachobligatorischen Bildungsweg eingliedern möchten.

Bislang ist die Verwaltung der T1 innerhalb der DB auf eine Ressourcenzahl verteilt, die 2,3 Vollzeitstellen im ganzen Kanton entspricht. Der Mangel an Personal im Verhältnis zum Arbeitsvolumen erlaubt es den T1-Mitarbeitenden nicht, Jugendliche ohne Anschlusslösung innerhalb des gewünschten Zeitrahmens zu kontaktieren und zu treffen.

Anhand der aktuellen Daten steht der Bedarf fest, die finanziellen und personellen Ressourcen für das System der Plattform T1 zu erhöhen. Deshalb braucht es keine neue Studie.

Die Anzahl an die Plattform T1 überwiesener Fälle von Institutionen, die ihre Mittel für die Betreuung ausgeschöpft haben, steigt seit Jahren stetig an. Die Plattform T1 wird somit die nötigen Mittel finden müssen, um eine zunehmende Menge an Dossiers zu bewältigen. Parallel dazu muss sie mit den Partnern der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) einerseits neuartige Massnahmen einrichten und andererseits die bestehenden ausbauen.

Die DB verfolgt ihre Strategie weiter, mittels solider institutioneller Synergien nach Beiträgen zu suchen, mit denen die aktuellen Tätigkeiten finanziert werden könnten. In diesem Rahmen ist auf Möglichkeiten der Mitfinanzierung von Übergangsmassnahmen aus der nächsten Weiterentwicklung der IV (die gegen 2020–2021 in Kraft treten dürften) hinzuweisen, die eine konkrete Gelegenheit bieten würden, auf die Bedürfnisse Jugendlicher mit grossen Schwierigkeiten einzugehen. Möglich wäre dies unter der Voraussetzung, dass der Kanton bei den Tätigkeiten der Plattform T1 die Rolle des Hauptakteurs übernimmt, damit diese zu einem echten Kompetenzzentrum für Jugendliche werden kann.

Auswirkungen Bürokratie:

Auswirkungen Finanzen:

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS):

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Ort, Datum Sitten, 7. Februar 2019